

## Protokoll der Gemeindeversammlung

Datum	25. April 2024
Zeit	20.00 Uhr
Versammlungsort	Aula Schulhaus Seefeld, Seestrasse 36
Vorsitz	Gemeindepräsident Emil Woodtli
Protokoll	Gemeindeschreiberin Petra Keller
Anwesend	ca. 160 Stimmberechtigte

Gemeindepräsident Emil Woodtli begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung und gibt zuerst ein paar Allgemeine Informationen aus dem Gemeinderat und der Gemeinde bekannt.

### Erneuerungswahlen vom 14. April 2024

Anlässlich der Erneuerungswahlen vom 14. April 2024 wurde neu Philipp Jurt in den Gemeinderat, Alexander Stadelmann in die RPK und Marta Hofmann als Vermittlerin gewählt. Daneben wurden der bisherige Gemeinderat Claudio Rebsamen, der bisherige Säckelmeister Roland Mischler und der bisherige Gemeindepräsident Emil Woodtli in ihren Ämtern bestätigt. Die Versammlung gratuliert allen Gewählten zur Wahl.

### Unfall Äussere Haab vom 15. Februar 2024

In der Äusseren Haab hat sich am 15. Februar 2024 ein äusserst tragischer Verkehrsunfall ereignet. Eine Person ist an den Folgen dieses Unfalls verstorben. Die Versammlung erhebt sich für eine Schweigeminute.

Wie Gemeindepräsident Emil Woodtli weiter ausführt, ist der Gemeinderat seit dem Unfall in intensivem Kontakt mit der Kantonspolizei. Die endgültigen Untersuchungsergebnisse der Staatsanwaltschaft liegen noch nicht vor. Gemäss Kantonspolizei hat der Unfall weder mit der gefahrenen Geschwindigkeit, noch mit der Strassenführung in der Äusseren Haab einen Zusammenhang. Entsprechend sind keine Sofortmassnahmen notwendig.

Gleichzeitig wurde mit der Kantonspolizei auch die teilweise mangelnde Verkehrsdisziplin angesprochen. Diese mangelnde Verkehrsdisziplin wurde von der Gemeinde, der Polizei und auch von der Bevölkerung festgestellt. Der Gemeinderat hat daher die Kantonspolizei beauftragt, im Dorf vermehrt Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen. Dies gilt nicht nur für Autos, sondern auch für Mofas, Velos, E-Bikes, Trottis etc. Im Weiteren hat bereits heute die Kontrollhäufigkeit bei ruhendem Verkehr (Parkplätzen) zugenommen und wird beibehalten.

### Mehrzweckhalle | Sport und Kultur am See

Die am 22. Oktober 2023 durch die Stimmbürger verworfene Mehrzweckhalle hat in der Zwischenzeit viele Ideen und neue Varianten hervorgebracht. Gemeindepräsident Emil Woodtli bestätigt der Versammlung, dass sich auch der Gemeinderat Gedanken gemacht hat. Neu wird das Projekt unter dem Namen «Sport und Kultur am See» weitergeführt. Der Gemeinderat will das Projekt ohne Tiefgarage, jedoch inklusive einer provisorischen Doppeltturnhalle und eine Lösung für die Parkplatzproblematik nochmals vorlegen. Im Zuge dessen findet am 22. Oktober 2024 eine ao. Gemeindeversammlung mit anschliessender Urnenabstimmung am 24. November 2024 statt. Vorgängig müsse jedoch infolge der veränderten Statik, der Umplatzierung der



notwendigen Technikräumen, wegen den Schutzräumen und der Verbindung zwischen Bezirksschulhaus und der Sportanlage eine Umprojektierung erfolgen. Diese Gelegenheit wird auch genutzt, um die Anliegen der Nutzerinnen und Nutzer nochmals vertieft anzuschauen. Der Umfang dieser Umprojektierung ist mittlerweile definiert, wie auch das Kostendach des Generalplaners. Aktuell findet die Bereinigung der Vertragsdetails statt. Die Kosten für die Umprojektierung sind in der Investitionsrechnung 2024 budgetiert und liegen in der Finanzkompetenz des Gemeinderates, weshalb keine Abstimmung notwendig ist.

Im Weiteren wurden in Zusammenarbeit mit der Abteilung Liegenschaften und der Bezirksschule mögliche Flächen für den Standort der provisorischen Doppelturnhalle ausgemacht. Diese werden aktuell einander gegenübergestellt und es haben bereits erste Gespräche mit Grundeigentümern stattgefunden.

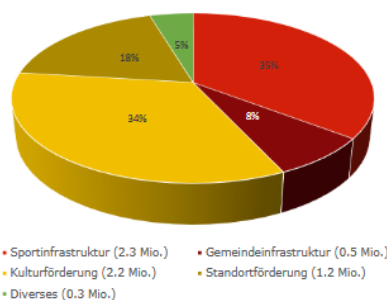
### Rossié-Fonds per Ende Jahr aufgebraucht

Wie bereits mehrfach angekündigt, ist der sogenannte «Rossié-Fonds» per Ende 2024 aufgebraucht. Dank einer Erbschaft der im Jahr 2000 verstorbenen Irene Rossié-Hochhausen konnte in den vergangenen 20 Jahren insgesamt ein Betrag von CHF 6.5 Mio. für Sport, Soziales und Kultur ausgerichtet werden.

## Rossié-Fonds per Ende Jahr aufgebraucht



- Erbschaft Irene Rossié-Hochhausen †2000
- 2003-2023 Beiträge in Höhe von CHF 6.5 Mio. für «Sport, Soziales und Kultur» ausgerichtet



11 Gemeindeversammlung vom 25. April 2024



Durchschnittlich wurden aus dem Fonds zwischen CHF 250'000 und CHF 300'000 pro Jahr entnommen; dies entspricht in etwa 1% der Steuereinnahmen. Heute profitieren laut Gemeindepräsident Emil Woodtli hauptsächlich und regelmässig die Mediothek, der Verein Eisfeld und die Raff-Gesellschaft von den Geldern aus dem Rossié-Fonds; auch Anlässe der Kulturkommission wie die Bundesfeier und das Neujahrskonzert werden daraus finanziert.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass sich die Gemeinde Lachen dieses «Kulturprozent» leisten will und kann. Er macht sich deshalb Gedanken, ob und in welcher Form eine Bewilligung für diese Ausgaben geschaffen werden können.

### Projekt Lachen im Alter «LiA»

Gemeinderätin Christina Zunkel informiert die Anwesenden über den aktuellen Stand zum Projekt «LiA». Vor gut einem Jahr, am 4. April 2023, wurde die Öffentlichkeit das erste Mal über «LiA» informiert. Das Projektteam hat daraufhin im Stillen gearbeitet und die Bevölkerung mit einem öffentlichen Workshop in das Projekt einbezogen. Im Rahmen dessen wurden die strategischen Grundlagen erarbeitet; diese bestehen aus:

- Die Vision, die die langfristigen Absichten und Ziele der Gemeinde Lachen im Hinblick auf den Umgang mit dem Alter zum Ausdruck bringt.

- Dem Leitbild, eine Absichtserklärung woraus hervorgeht, welche alterspolitischen Ziele die Gemeinde Lachen anstrebt.
- Der Strategie, die definiert, mit welchen Massnahmen und in welchem zeitlichen Rahmen die formulierten Ziele unter Einbezug der relevanten Institutionen und verantwortlichen Stellen erreicht werden sollen.

Nachdem nun der Gemeinderat am 11. März 2024 die erarbeitete Altersstrategie genehmigt hat, werden die definierten Massnahmen im Detail geprüft, in der Priorisierung aufeinander abgestimmt und in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Stellen sowie allfälligen weiteren Institutionen umgesetzt. Im Zentrum der Umsetzung steht der möglichst lange, selbständige Verbleib in der angestammten Umgebung. Dies bedingt eine bedarfsgerechte Wohn- und Betreuungsinfrastruktur. Zusätzlich müssen Hilfs- und Unterstützungsleistungen – sowohl aus privatem Umfeld als auch offizieller Stelle – in Anspruch genommen werden.

Unter Berücksichtigung von übergeordneten Rahmenbedingungen wurden drei Handlungsfelder definiert:

- Wohnen & Pflege
- Lokale Angebotspalette für Hilfs- und Unterstützungsleistungen
- Mobilität & Hindernisfreiheit

Zu den einzelnen Handlungsfeldern wurden zielgerichtete, präzise formulierte und umsetzbare Leitsätze definiert. Diese folgen stets dem Prinzip «Qualität vor Quantität». Die Gemeinde Lachen beabsichtigt in erster Priorität günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. Aktuell wird das altersgerechte, hindernisfreie Wohnangebot gemeinsam mit der Gesamtplanung für die Weiterentwicklung des Alters- und Pflegeheim Biberzelten erarbeitet. Bis Ende 2024 wird laut Gemeinderätin Christina Zunkel unter Beizug von externer fachlicher Unterstützung folgendes erarbeitet:

- Bauliche Grundlagen für das Alters- und Pflegeheim Biberzelten
- Betrieblichen Grundlagen für mögliche Standorte
- Machbarkeitsstudie mit einer Grobkostenschätzung der möglichen Standorte

Eine wichtige Grundlage für das APH Biberzelten beinhaltet die Aufnahme des baulichen Zustandes. Die betrieblichen Grundlagen beinhalten

- die Angebotsplanung (Definieren des künftigen Angebots an Wohnen im Alter, intermediären Leistungen und Langzeitpflege), das Rahmenbetriebskonzept (Definieren der betrieblichen Anforderungen und Festlegen der funktionalen Abhängigkeiten)
- das Soll-Raumprogramm.

Oberstes Ziel ist es, basierend auf den Entwicklungszahlen die erforderliche Angebotspalette an Wohnen mit Dienstleistung, intermediären Leistungen und Langzeitpflege für die Versorgung zu planen. Die Machbarkeitsstudie wird abgestimmt auf die baulichen und betrieblichen Grundlagen. Alles getreu der Vision: "Lachen, das Dorf, um jung zu bleiben und gemeinsam alt zu werden, ist bis ins hohe Alter lebenswert!"

### **Verkehrseinschränkungen / Baustellen**

Gemeindepräsident Emil Woodtli informiert über einige aktuellen Verkehrseinschränkungen und Baustellen. So ist seit dem 15. April 2024 die Kreuzung im Zentrum gesperrt. In dieser Zeit werden die neu erstellten Werkleitungen aus allen Richtungen unterhalb der Kreuzung miteinander verbunden. Anschliessend wird im gesamten Gebiet der Deckbelag eingebaut. Sobald dieser Abschnitt abgeschlossen ist, wird die Seidenstrasse ab Fröschenzopf bis zur Kapelle erneuert. Baubeginn ist noch vor den Sommerferien.

### **Erneuerung Gehweg / Friedhofsmauer Aastrasse**

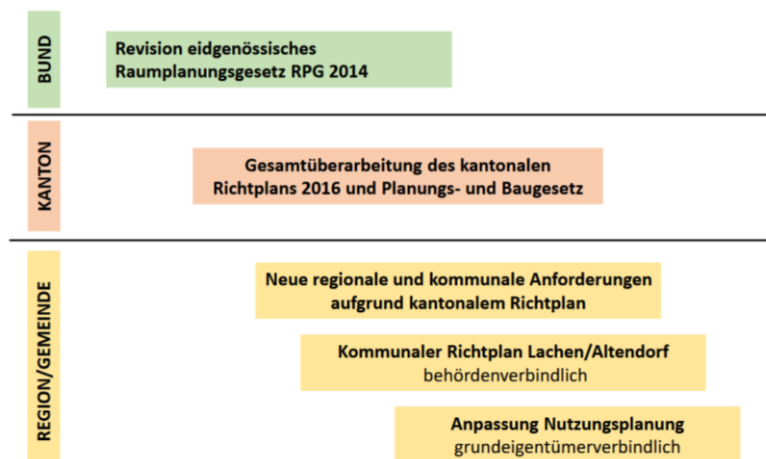
Die Bauarbeiten zur Erneuerung des Trottoirs entlang der Aastrasse sind im Dezember 2023 gestartet und dauern voraussichtlich bis Mitte Juli 2024. Das Projekt beinhaltet die Erneuerung des Gehwegs und der Friedhofsmauer. Das Projekt wurde von der Tiefbaukommission vorberaten und im November 2023 durch den Gemeinderat bewilligt. Mittlerweile ist der grössere Teil der Friedhofsmauer erstellt und die Bäume sind gepflanzt. Im Zuge der Bauarbeiten wurde festgestellt, dass das Wurzelwerk der bestehenden Ahornbäume

wider Erwarten grossflächig sowohl in den Bereich des Friedhofs als auch in den Strassenraum gewachsen ist. Die Bäume wurden daher gerodet, die Wurzeln entfernt und neu Platanen, analog zur anderen Seite der Kapelle, gepflanzt.

## Überarbeitung Kommunalen Richtplan Lachen-Altendorf

Gemeinderat Ueli Korrodi informiert über den aktuellen Stand der Überarbeitung des Kommunalen Richtplans.

# Überarbeitung Kommunalen Richtplan Lachen-Altendorf



20 Gemeindeversammlung vom 25. April 2024



Der Richtplan ist behördenverbindlich und bildet die Grundlage für die Nutzungsplanung. Die aktuelle Nutzungsplanungsrevision wurde im Sommer 2023 zum zweiten Mal aufgelegt, worauf drei Einsprachen eingegangen sind. Aktuell laufen die entsprechenden Gespräche, es besteht Aussicht auf Einigung. Trotzdem könnte es möglicherweise zu einer dritten Auflage kommen. Basis für die Überarbeitung des Richtplans – welcher zusammen mit der Gemeinde Altendorf erarbeitet wird – bildet die Bevölkerungsbefragung aus dem Jahr 2021. Nach dem Startgespräch mit dem Amt für Raumentwicklung im Jahr 2022 und der Vorprüfung im Frühling 2023, wurde am 23. Februar 2024 das Mitwirkungsverfahren gestartet. Insgesamt gingen 10 Eingaben ein, welche unterschiedliche Flughöhen aufweisen. Laut Gemeinderat Ueli Korrodi umfassen die Eingaben allgemeine Inputs sowie auch Partikularinteressen. Aktuell werden die Eingaben aufbereitet. Der Erlass des Richtplans ist unter anderem auch abhängig von der Gemeinde Altendorf, welche den Richtplan gleichzeitig erlassen muss.

## Umbau und Sanierung «Alte Kaplanei»

Über den Umbau und die Sanierung der «Alten Kaplanei» weiss Gemeindepräsident Emil Woodtli keine Neuigkeiten zu verkünden. Das Projekt ist immer noch durch eine Einsprache blockiert. Seit anfangs April wird die Liegenschaft durch Asylsuchende und Flüchtlinge zwischengenutzt.

## Heimatort Lachen SZ – willkommen

Die Versammlung begrüsst die seit der letzten Gemeindeversammlung neu eingebürgerten Personen.

## Agenda | Gemeindeversammlung | Sachgeschäfte

Gemeindepräsident Emil Woodtli orientiert über die kommenden Anlässe:

- 18. Juni 2024 Info-Abend
- 1. August 2024 Bundesfeier
- 22. Oktober 2024 ao. Gemeindeversammlung
- 9. Dezember 2024 Gemeindeversammlung

Überdies orientiert er auch über die Themen der kommenden Gemeindeversammlungen und Sachgeschäfte.

## **Eröffnung der Versammlung**

Nach den allgemeinen Informationen eröffnet Gemeindepräsident Emil Woodtli die heutige Gemeindeversammlung. Er stellt fest, dass die Gemeindeversammlung ordnungsgemäss einberufen wurde und die erforderlichen Unterlagen rechtzeitig zugestellt wurden. Sämtliche Geschäfte seien ordnungsgemäss traktandiert, womit die Gemeindeversammlung grundsätzlich stattfinden könne. Er gibt bekannt, dass sich seitens der Rechnungsprüfungskommission Pranvera Dushi, Christine Hofstetter und Martina Zarn entschuldigt haben und nicht anwesend sind.

Gemeindepräsident Emil Woodtli macht die anwesenden Bürgerinnen und Bürger darauf aufmerksam, dass lediglich Schweizer Bürgerinnen und Bürger, sofern sie mindestens 18 Jahre alt und in Lachen angemeldet und wohnhaft sind, stimmberechtigt seien. Er fordert alle Nicht-Stimmberechtigten auf, sich an den Diskussionen nicht zu beteiligen und die Stimmabgabe zu unterlassen.

Bei Abstimmungen werde das Mehr zuerst geschätzt und in einem zweiten Schritt ausgezählt; dabei werde das Mehr aufgrund der Zahl der Stimmenden und nicht der Anwesenden berechnet. Auf das Prozedere der geheimen Abstimmung gehe er ein, sofern dies beantragt werde. Alle Gemeinderäte und Stimmentzähler seien stimmberechtigt; der Gemeindepräsident ist bei offenen Abstimmungen nicht stimmberechtigt, habe aber den Stichentscheid bei Stimmgleichheit.

Aus dem Versammlungskreis gibt es zu den von Gemeindepräsident Emil Woodtli gemachten Voten keine Beanstandungen.

### **Geschäftsverzeichnis**

Zur Behandlung gelangen die nachstehenden Traktanden:

Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen:

1. Wahl der Stimmentzählerinnen/Stimmentzähler
2. Genehmigung der Abrechnung für das Sachgeschäft «Beschlussfassung über den Rückkauf der Liegenschaften GB Nr. 293 (Teil) und GB Nr. 414 am Winkelweg 7, Lachen, von der EW Lachen AG für CHF 795'000»
3. Genehmigung der Gemeinderechnung 2023

Traktandum, das der Urnenabstimmung unterliegt:

4. Beschlussfassung über das Besoldungsreglement der Gemeinde Lachen

Die Gemeindeschreiberin verliest das Geschäftsverzeichnis. Eine Änderung des Geschäftsverzeichnisses wird durch die Versammlungsteilnehmer/innen nicht verlangt.

Gemeindepräsident Emil Woodtli bittet die Versammlungsteilnehmenden, sich bei Wortmeldungen vom Platz aus zu melden und sich zu Beginn für die Protokollierung mit Vor- und Nachnamen kurz vorzustellen.

## **Traktandum 1 Wahl der Stimmzählerinnen und Stimmzähler**

Als Stimmzählerinnen/Stimmzähler werden von Gemeindevizepräsident Daniel Heinrich vorgeschlagen:

- Ernst Zweifel, Kapellstrasse 15
- Wilhelm Stadler, Lindenstrasse 3
- Heinrich Neufeld, Feldstrasse 21

Von den Versammlungsteilnehmerinnen und Versammlungsteilnehmern werden keine weiteren Vorschläge gemacht, sodass die von Daniel Heinrich vorgeschlagenen Stimmzählerinnen / Stimmzähler vom Gemeindevizepräsidenten als gewählt erklärt werden.

## **Traktandum 2 Genehmigung der Abrechnung für das Sachgeschäft «Beschlussfassung über den Rückkauf der Liegenschaften GB Nr. 293 (Teil) und GB Nr. 414 am Winkelweg 7, Lachen, von der EW Lachen AG für CHF 795'000»**

### **Antrag**

1. Die vorliegende Abrechnung für das Sachgeschäft «Beschlussfassung über den Rückkauf der Liegenschaften GB Nr. 293 (Teil) und GB Nr. 414 am Winkelweg 7, Lachen, von der EW Lachen AG für CHF 795'000» mit Kosten von total CHF 795'000 wird genehmigt.

Säckelmeister Roland Mischler präsentiert der Versammlung die Abrechnung des aus dem Jahr 2010 stammenden Sachgeschäft. Damals haben die Lachner Stimmbürger dem Rückkauf der Liegenschaft am Winkelweg 7 mit 1'205 Ja- zu 365 Nein-Stimmen zugestimmt.

Über Jahre wurden die steuerlichen Folgen zwischen der Steuerverwaltung Schwyz und der Gemeinde Lachen abgeklärt. Der Gemeinderat hat im Juni 2022 die OBT AG in Lachen beauftragt, mit der Steuerverwaltung ein Steuerruling auszuarbeiten. Dieses wurde im Dezember 2023 umgesetzt und die Liegenschaft wurde von der EW Lachen AG an die Gemeinde Lachen zum Preis von CHF 795'000 verkauft.

Gemäss Finanzhaushaltsgesetz muss das Finanzvermögen zum Verkehrswert bilanziert werden. Die Differenz zwischen Verkehrs- und Anschaffungswert entspricht der Marktwertanpassung. Die kantonale Steuerverwaltung hat den Verkehrswert auf CHF 5'607'900 festgelegt; die dadurch entstandene Marktwertanpassung von CHF 4'812'900 hat sich positiv auf den Rechnungsabschluss der Gemeinde Lachen ausgewirkt. Budgetiert war eine Marktwertanpassung von CHF 4.025 Mio.

Thomas Kälin, Aastrasse 9, fragt nach den Auswirkungen der fälligen Grundstückgewinnsteuer. Säckelmeister Roland Mischler bestätigt dies. Da die EW Lachen AG eine eigene Rechtspersönlichkeit ist, wurde die Steuer dort fällig und wird auch durch sie getragen.

Kurt Kälin, Gerbiweg 2, erkundigt sich nach der Beteiligung der EW Lachen AG und fragt, ob diese dadurch tiefer wurde. Säckelmeister Roland Mischler verneint dies, da die EW Lachen AG zu 100% der Gemeinde gehört. Die Generalversammlung der EW Lachen AG findet am 16. Mai 2024 statt, danach sind die steuerlichen Konsequenzen im Geschäftsbericht öffentlich einsehbar.

Thomas Kälin, Aastrasse 9, fragt nochmals nach den konkreten Auswirkungen; wahrscheinlich sei es mehr als das Doppelte. Zudem könne im Sinne der Transparenz auch die Summe genannt werden. Säckelmeister Roland Mischler entgegnet, dass die Steuer in etwa dem Kaufpreis entspricht. Jedoch sei es auch so, dass je länger gewartet wird, desto höher auch der Preis sei. Umso wichtiger war dem Gemeinderat, das Sachgeschäft jetzt abzurechnen.

RPK-Präsident Christian Kälin bestätigt der Versammlung, dass die RPK die Abrechnung geprüft hat und keine Unregelmässigkeiten festgestellt wurden. Sie beantragen die Genehmigung der Abrechnung.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. In der anschliessenden Abstimmung wird die Abrechnung einstimmig genehmigt.

### Traktandum 3      Genehmigung der Gemeinderechnung 2023

#### Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

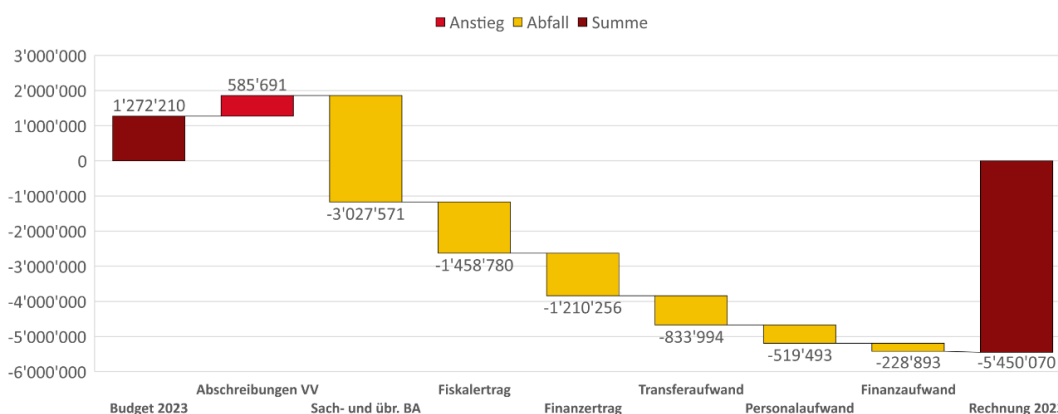
- a. die Nachtragskredite von CHF 1'634'080.05 zulasten der Erfolgsrechnung und von CHF 78'600.63 zulasten der Investitionsrechnung zu genehmigen,
- b. die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'450'069.54 zu genehmigen,
- c. die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 5'446'933.54 zu genehmigen.

Säckelmeister Roland Mischler präsentiert der Versammlung die Gemeinderechnung 2023.

Bei einem Total-Aufwand von CHF 39.7 Mio. und einem Total-Ertrag von CHF 45.2 Mio. resultiert ein Jahresgewinn von rund CHF 5.5 Mio. Für das Jahr 2023 wurde ein Jahresverlust von CHF 1.3 Mio. budgetiert. Somit schloss die Rechnung im vergangenen Jahr um CHF 6,8 Mio. besser ab als geplant. Überdies wurden Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 5.4 Mio. realisiert; im Budget waren CHF 9.6 Mio. vorgesehen.

Auf den Seiten 10 bis 13 der Broschüre sind die Nachkredite zulasten der Rechnung 2023 aufgelistet. Die Summe dieser Nachkredite beläuft sich auf CHF 1'634'080.05. Auf Seite 13 der Broschüre ist zudem der Nachtragskredit der Investitionsrechnung in Höhe von CHF 78'600.63 aufgeführt. Dabei handelt es sich um Kosten für die Mikroverunreinigungsanlage bei der ARA Untermarch.

## Erfolgsrechnung – Abweichungen ggü. Budget



Höhere Kosten waren lediglich aufgrund der Mehr-Abschreibungen im Verwaltungsvermögen mit rund CHF 0,6 Mio. Franken gegeben. Alle anderen gelb hinterlegten Abweichungen betreffen Minderaufwendungen oder Mehrerträge.

Auf der Aufwandseite ist der Personalaufwand mit 34% der grösste Kostentreiber, dies aufgrund der sieben neugeschaffenen Stellen infolge der Verwaltungsanalyse aus dem Jahr 2022 sowie die Teuerung von 1%.

Ebenso sind die Löhne der Lehrpersonen um CHF 300'000 höher ausgefallen, dies aufgrund der Lohnstufen und der Teuerung von 2%. Auch sind die Arbeitgeberbeiträge um CHF 226'000 höher.

Im Weiteren schlägt der Transferaufwand mit 28% bzw. CHF 745'000 Mehraufwand zu Buche. Dieser setzt sich aus dem Ergebnis des APH Biberzelten, den Bruttoausgaben für das Asylwesen, den Betriebskosten für die ARA Untermarch, die Pflegefinanzierung, Prämienverbilligung, Beiträge für Sonderschulung und den Finanzausgleich zusammen. Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand sind die Kosten um 18% bzw. CHF 314'000 höher ausgefallen.

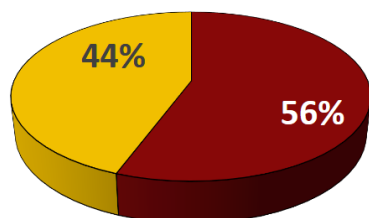
Auf der Ertragsseite ist der Fiskalertrag mit 53% die grösste Position, gefolgt vom Finanzertrag mit 18% und vom Transferertrag mit 11%. Die Steuererträge bei den juristischen Personen belaufen sich auf CHF 5.2 Mio.; das Niveau Vorjahr liegt bei CHF 6.6 Mio. Bei den natürlichen Personen belaufen sich die Steuererträge im Jahr 2023 auf CHF 18.2 Mio.; im Vorjahr auf CHF 17.5 Mio. Der Finanzertrag ist um CHF 5.4 Mio. höher ausgefallen, was hauptsächlich auf die Marktwertanpassung der Liegenschaft Winkelweg 7 zurückzuführen ist.

Die Erfolgsrechnung nach Funktionen auf Seite 15 der Broschüre weist aus, dass die Nettokosten in allen Bereichen tiefer liegen als budgetiert. Im Bereich Volkswirtschaft sind die Einnahmen etwas tiefer ausgefallen, wohingegen die Nettoeinnahmen bei den Finanzen und Steuern um CHF 2.5 Mio. höher sind.

## Erfolgsrechnung – Verhältnis Steuersubjekte

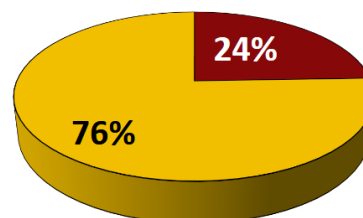


**Natürliche Personen – Anteil der Steuereinnahmen**



■ 5'886 Personen (95.5%)  
■ 278 Personen (4.5%)

**Juristische Personen – Anteil der Steuereinnahmen**



■ 1'178 Personen (99.7%)  
■ 4 Personen (0.3%)

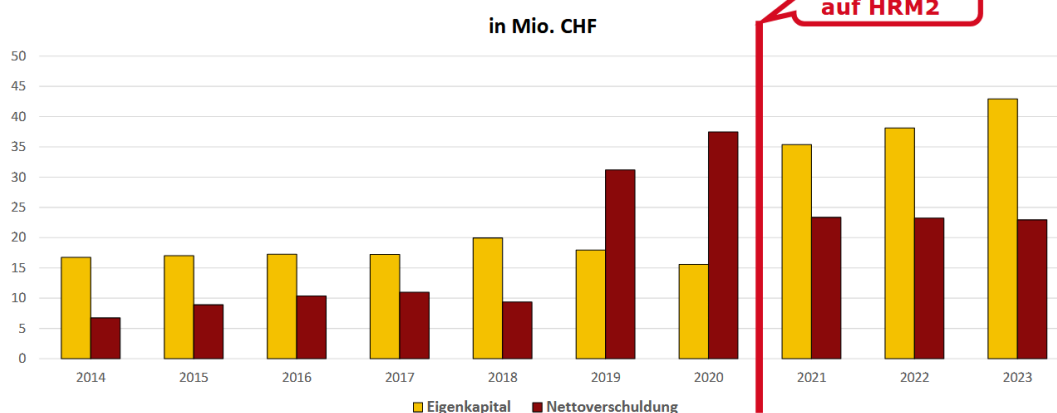


Der Anteil der Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen generierten 5'886 Personen einen Steuerertrag von 56%, wohingegen die restlichen 44% von gerade einmal 278 Personen generiert werden. Bei den juristischen Personen ist die Situation noch drastischer: nur gerade vier juristische Personen generieren einen Steuerertrag von 76%; die restlichen 24% verteilen sich auf 1'178 juristische Personen. Säckelmeister Roland Mischler hält fest, dass das Klumpenrisiko weiterhin bestehen bleibt.

Mit Ausnahme der Spezialfinanzierung des APH Biberzelten, weisen die Spezialfinanzierungen eine positive Reserve auf.

Für das Jahr 2023 waren Nettoinvestitionen in Höhe von CHF 9.6 Mio. geplant; realisiert wurden davon CHF 5.4 Mio. Die Minderausgaben liegen im Projekt «Alte Kaplanei» (CHF 2.5 Mio.), Altbaustrakt APH (CHF 0.6 Mio.), Sanierung KV-Schulhaus (CHF 0.5 Mio.) und Sanierung Sportplätze und Sprungturm (CHF 0.4 Mio.).

## Bilanz – Entwicklung Eigenkapital und Nettoverschuldung



58 Gemeindeversammlung vom 25. April 2024



Das Eigenkapital per Ende 2023 beträgt CHF 42.9 Mio. Der Ansprung im Jahr 2021 ist auf die Um- und Neubewertung der Liegenschaften in Zusammenhang mit der Einführung von HRM2 zu erklären. Mit dem positiven Ergebnis aus dem Jahr 2023 konnte dieses noch einmal markant gestärkt werden. Die Nettoverschuldung konnte im Jahr 2023 auf Vorjahresniveau beibehalten werden.

## Geldflussrechnung - Übersicht

	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Rechnung 2021
Cashflow	6'357'416	5'210'660	7'038'639
Nettoinvestitionen	-5'446'934	-5'117'217	-3'249'690
Rechnungsabgrenzung IR/ Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-2'848'664	-1'658'592	-813'110
Kauf Winkelweg 7	-795'000		
Kauf Seidenstrasse 15		-2'750'000	
Finanzierungstätigkeit	1'200'000		2'100'000
<b>Veränderung flüssige Mittel</b>	<b>-1'533'182</b>	<b>-4'315'149</b>	<b>5'075'838</b>

59 Gemeindeversammlung vom 25. April 2024



Säckelmeister Roland Mischler erläutert der Versammlung die Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit betrug im vergangenen Jahr CHF 6'357'416. Mit Abzug der Nettoinvestitionen, dem Kauf Winkelweg 7, die Rechnungsabgrenzungen der Investitionsrechnung bzw. der Auflösung von passivierten Investitionsbeträgen, ergibt sich ein Finanzbedarf von CHF 2'733'182. Dieser Finanzbedarf konnte durch die Aufnahme eines weiteren Bankkredits in Höhe von CHF 1.2 Mio. und durch Abnahme unserer Liquidität von CHF 1'533'182 getilgt werden.

Dadurch verdeutlicht sich, dass sich das gute Resultat aus dem Jahr 2023 leider nicht als Zunahme der Liquidität widerspiegelt. Das gute Resultat konnte nur aufgrund der Aufwertung der Liegenschaft Winkelweg 7 realisiert werden.

Säckelmeister Roland Mischler dankt dem Leiter Finanzen Simon Rüttimann und seinem Team, dem Gemeinderat, der Gemeindeschreiberin und ihrer Stellvertreterin, wie auch den Mitgliedern der RPK für die sehr angenehme Zusammenarbeit.

RPK-Präsident Christian Kälin bestätigt, dass die Rechnung am 11. und 12. März 2024 geprüft wurde. Die Prüfung erfolgte anhand von Stichproben und Budgetvergleichen der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Ebenfalls wurde die Geldflussrechnung geprüft. Er bestätigt, dass die Buchhaltung sauber und korrekt geführt wurde und bedankt sich bei allen Budgetverantwortlichen, den Verwaltungsangestellten, dem Gemeinderat und insbesondere beim Leiter Finanzen, Simon Rüttimann, für die Arbeit. Die RPK beantragt die Genehmigung der Rechnung 2023.

Gemeindepräsident Emil Woodtli führt abschnittsweise durch die Rechnung.

Kurt Kälin, Gerbiweg 2, hat eine Frage zur Rechnung des APH Biberzelten: Das APH hat einen massiven Verlust wegen temporärem Personal eingefahren. Er erkundigt sich nach dem Massnahmenplan, der die Situation verbessern soll, da dies schweizweit ein Problem darstelle. Gemeinderätin Christina Zunkel bestätigt, dass auch die Gemeinde Lachen vor diesen Herausforderungen steht. Leider ist das eigene Personal aus verschiedenen Gründen (Krankheit, Unfall) ausgefallen. Wenn jedoch 60 Bewohnerinnen und Bewohner betreut werden müssen, muss auf temporäres Personal zurückgegriffen werden; dieses wiederum bestimmt den Preis. Das APH selbst habe aber auch Massnahmen ergriffen. Aufgrund der Ausfallzahlen wurde ein betriebliches Gesundheitsmanagement gestartet, es wurde eine Umfrage gemacht und die dadurch erhaltenen Informationen würden nun ausgewertet. Die daraus abzuleitenden Massnahmen würden alsdann rasch umgesetzt. Bereits in den ersten vier Monaten dieses Jahres konnte ein Rückgang der Absenzen festgestellt werden.

Das Wort wird nicht weiter verlangt. In der anschliessenden Abstimmung wird die Abrechnung einstimmig genehmigt.

## **Traktandum 4      Beschlussfassung über das Besoldungsreglement der Gemeinde Lachen**

### **Antrag**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Besoldungsreglement der Gemeinde Lachen vom 25. April 2024 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Gemeindepräsident Emil Woodtli vertritt die gemeinderätliche Vorlage. Die Gemeinde Lachen hat seit über 30 Jahren ein eigenes Besoldungsreglement. Das heute gültige Besoldungsreglement wurde im Jahr 2009 verabschiedet; es ist weitgehend unabhängig vom kantonalen Reglement. Im Jahr 2011 wurde dann auch für das Alters- und Pflegeheim Biberzelten ein fast identisches Besoldungsreglement erlassen. Beide Reglemente habe bis heute Gültigkeit.

In der Praxis hat sich vermehrt gezeigt, dass die bestehenden sieben Funktionsgruppen in der Verwaltung bzw. die acht Funktionsgruppen im APH zu starr sind und mehr Funktionsgruppen benötigen würden. Das hat zur Folge gehabt, dass Personen mit unterschiedlichen Verantwortungsbereichen im gleichen Lohnband eingestuft werden mussten und wenig Differenzierungsmöglichkeiten bestanden haben. Bei Anstellungen hat die Gemeinde Lachen zudem immer wieder die Erfahrung gemacht, dass mit dem heutigen Reglement den Marktgegebenheiten und Entwicklungen in Zeiten vom Fachkräftemangel nicht mehr nachgekommen werden kann.

Neu sind im Besoldungsreglement auch Familienzulagen vorgesehen. Die Lehrpersonen im Kanton Schwyz und somit auch die Lehrpersonen der Gemeinde Lachen, erhalten bereits heute Familienzulagen gemäss dem

kantonalen Reglement. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Gleichstellung der Verwaltungs- und APH-Angestellten mit den Lehrpersonen angebracht ist. Sowohl der Kanton als auch die umliegenden Gemeinden kennen die Familienzulagen in ihren Reglementen, was auch vielfach zum Thema bei Bewerbungsgesprächen wird. In dieser Beziehung ist die Gemeinde Lachen heute keine attraktive Arbeitgeberin.

Die kantonale Personal- und Besoldungsverordnung wurde per 1. Januar 2023 komplett überarbeitet und massiv vereinfacht. Durch das ist eine Anlehnung an das kantonale Reglement für die Gemeinde Lachen wieder attraktiver geworden. Ausserdem will der Gemeinderat die zwei weitgehend identischen Reglemente für die Verwaltung und das APH in ein einziges Reglement überführen.

Vom kantonalen System will der Gemeinderat die ersten 15 Lohnklassen übernehmen. Die obersten fünf Lohnklassen werden aufgrund von der Bandbreite und der Funktionsbeschreibung nicht benötigt; es handelt sich dabei um Staatsanwälte etc. Wie Gemeindepräsident Emil Woodtli weiter ausführt, hat der Gemeinderat die Bandbreite, also den minimalen und maximalen Lohn innerhalb der Funktionsgruppe, bis anhin selbst festgelegt. Neu soll dies entsprechend der kantonalen Verordnung erfolgen. Mit dem neuen Besoldungsreglement ist zudem klar und transparent festgelegt, wie das Anfangssalär bei Neueintritten festgelegt wird und unter welchen Voraussetzungen eine individuelle Lohnerhöhung möglich ist.

### Finanzielle Konsequenzen

An den heute bestehenden Löhnen ändert sich durch das neue Besoldungsreglement nichts. Die Löhne werden wie bisher durch die Personalkommission angepasst, wenn die individuellen Bedingungen erfüllt sind und entsprechendes Budget vorhanden ist.

## Finanzielle Konsequenzen II



- Wie bei den Lehrpersonen sind neu Familienzulagen für GV/APH vorgesehen
- Auszahlung an MA mit Kindern, für welche FaZu oder KiZu geltend gemacht werden können
- Geknüpft an das Pensum wie beim kantonalen Reglement

Pensum	Höhe
20%-49%	CHF 100 / Monat
50%-100%	CHF 200 / Monat

- Zusatzaufwand pro Jahr (Stand heute)  
Verwaltung: CHF 50'000      APH: CHF 63'000

71      Gemeindeversammlung vom 25. April 2024



Allerdings hat gemäss Gemeindepräsident Emil Woodtli die Einführung der Familienzulage zur Konsequenz, dass Mehrkosten für die Verwaltung von aktuell CHF 50'000 für die Verwaltung und CHF 63'000 für das APH entstehen. Dadurch werden allerdings auch die Mitarbeitenden mit den Lehrpersonen gleichgestellt. Zudem schwankt der Betrag je nach Anzahl Mitarbeitenden mit oder ohne Kinder.

Bei einer Ablehnung der Vorlagen bleiben die bisherigen Reglemente weiterhin gültig. Dies würde allerdings die Position der Gemeinde Lachen als attraktive Arbeitgeberin schwächen.

### Redaktionelle Änderungen

Wie Gemeindepräsident Emil Woodtli bekannt gibt, haben sich in der Broschüre zwei Fehler eingeschlichen, die jedoch nur redaktioneller Natur sind. Es handelt sich dabei um die Tabelle auf Seite 23 der Broschüre:

- In der Spalte ganz rechts ist die Überschrift falsch

- In der Zeile der Funktionsgruppe 4 fehlt in der Mittleren Spalte der Zusatz «und Mitarbeitende»

## Redaktionelle Änderung – Antrag Gemeinderat



- Tabelle auf Seite 23 der Broschüre

Nr. Funktionsgruppe	Bezeichnung Verwaltung (inkl. Schulverwaltung), Werkhof, Hauswartung	Funktionsgruppe Bezeichnung APH Biberzelten
1 Mitarbeitende I	Mitarbeitende ohne entsprechende berufliche Grundbildung oder mit Grundkurs	Mitarbeitende ohne Grundbildung
2 Mitarbeitende II	Mitarbeitende mit Funktionen, die i.d.R. keine spezifische Ausbildung verlangen	Mitarbeitende mit Niveau Seminar/interne Weiterbildung
3 Technische Mitarbeitende I	Technische Mitarbeitende mit Funktionen, die i.d.R. keine spezifische Ausbildung verlangen	Mitarbeitende mit Lehrgang/Kurs - Mitarbeitende Pflege + Betreuung Pflegehelferin SRK - Mitarbeitende Haushaltshilfe Basisqualität
4 Technische Mitarbeitende II	Technische Spezialisten* mit spezifischer Ausbildung, ohne Direktunterstellte <b>*und Mitarbeitende</b>	Mitarbeitende mit 2-jähriger Grundbildung EBA - Mitarbeitende Pflege + Betreuung AGS - Mitarbeitende Hotellerie PrHH EBA - Mitarbeitende Verwaltung mit EBA
5 Mitarbeitende III	Mitarbeitende mit spezifischer Ausbildung und Voraussetzung für diese Funktion	Mitarbeitende mit 3-jähriger Berufsbildung EFZ Mitarbeitende Pflege + Betreuung EFZ

73 Gemeindeversammlung vom 25. April 2024



Der Gemeinderat ist berechtigt, einen Antrag in begründeter Weise anzupassen. In vorliegendem Fall handelt es sich nur um redaktionelle Änderungen. Diese Anpassungen werden mit allfälligen weiteren Anpassungen aus der heutigen Gemeindeversammlung auf der Webseite publiziert, bei den Abstimmungsunterlagen erwähnt und die abgeänderte Version an die Urnenabstimmung gebracht.

Gemeindepräsident Emil Woodtli fragt die Versammlung an, ob das Wort zu diesen redaktionellen Änderungen verlangt wird. Dies ist nicht der Fall.

Christian Kälin, RPK-Präsident, bestätigt, dass die RPK das Sachgeschäft geprüft hat, insbesondere hinsichtlich Tragbarkeit. Er bestätigt, dass die Tragbarkeit gegeben ist und empfiehlt das Sachgeschäft zur Annahme.

Von der Versammlung wird das Wort nicht weiter verlangt, womit das Sachgeschäft automatisch an die Urne überwiesen wurde. Die Abstimmung findet am 9. Juni 2024 statt.

Zum Schluss der Versammlung verabschiedet Gemeindepräsident Emil Woodtli noch die ausscheidenden Behörden- und Kommissionsmitglieder. Es sind dies:

- Gemeinderat Ueli Korrodi (4 Jahre)
- RPK-Mitglied Pranvera Dushi (4 Jahre)
- Vermittler Bruno Schütz (4 Jahre)
- Sara Imfeld (4 Jahre) und Franz Xaver Risi (14 Jahre), beide Kulturkommission
- Silja Risi (12 Jahre), Stephanie Schmucki (8 Jahre) und Peter Schuler (28 Jahre), alle Abstimmungsbüro
- Sandro Mächler (1 Jahr), Liegenschaftskommission
- August Mächler (2 Jahre), Schiesskommission
- Marco Wyss (1 Jahr), Feuerwehrkommission
- Clemens Columberg (16 Jahre), Marktkommission
- Michaela Beisiegel (8 Jahre), APH-Kommission
- Antonio Zavatta (24 Jahre), Planungs- und Umweltschutzkommission

Alle Anwesenden erhalten ein Präsent. Für Gemeinderat Ueli Korrodi hält Gemeindepräsident noch folgende Laudatio:

*Gemeinderat Ueli Korrodi ist vier Jahre dem Ressort "Planung und Gesundheit" vorgestanden, er hat schwierige Themen wie die Revision Nutzungsplanung, diverse Teilzonenpläne, den Richtplan Lachen-Altendorf, den Zweckverband Abfallentsorgung March, die Kehrichtverbrennungsanlage Niederurnen und allgemeine Umweltthemen betreut.*

*Ueli hat sich schnell ins Gremium eingefügt, er ist bekannt für seine sattelfeste Dossierkenntnis, er war interessiert an den anderen Ressorts, hat mit höchster Genauigkeit, ja Präzision gearbeitet und hat grosses Verständnis für die politischen Abläufe. Während der letzten vier Jahre hat er nur einmal an einer Gemeinderats-Sitzung gefehlt - nota bene, weil er gleichzeitig eine Weiterbildung besucht hat. Ueli, wir danken dir für deinen vorbildlichen Einsatz und deine Arbeit in der letzten 4 Jahre.*

Zuletzt weist Gemeindepräsident Emil Woodtli auf das Gemeindeduell 2024 hin. Vom 1. Mai – 2. Juni 2024 können Bewegungsminuten für Lachen gesammelt werden. In Lachen organisieren verschiedene Vereine die «Grenzwanderung» - sie freuen sich an eine Teilnahme der Bevölkerung am 25. Mai 2024.

Emil Woodtli fragt die Versammlung an, ob Einwände gegen die Führung der Gemeindeversammlung vorliegen. Dies ist nicht der Fall. Er schliesst um **21.15** Uhr die heutige Gemeindeversammlung.

Lachen, 29. April 2024

sig. Petra Keller  
Gemeindeschreiberin

Genehmigt an der Sitzung des Gemeinderates Lachen vom 22. Mai 2024 (GRB Nr. 123).

Gemeinderat Lachen

sig. Emil Woodtli  
Gemeindepräsident

sig. Petra Keller  
Gemeindeschreiberin